

Kreistagsdrucksache Nr. 063/16

AZ. A20/GB2

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Der Teilhabeplan für Menschen mit psychischer Erkrankung im Landkreis Tübingen

Bericht

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) am 29.06.2016

Der Teilhabeplan für Menschen mit psychischer Erkrankung

Der Landkreis Tübingen ist seit 2005 zuständiger Träger der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII. Damit ist er gesetzlich verpflichtet, Angebote für Menschen, die Eingliederungshilfe erhalten, frühzeitig und umfassend zu planen. Dies sind Menschen, die aufgrund einer chronischen psychischen Erkrankung dauerhaft und in erheblichem Maße an der Teilhabe an der Gesellschaft beeinträchtigt sind.

Das Landratsamt Tübingen hat den Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) beauftragt, ihn bei der Teilhabeplanung für Menschen mit psychischer Erkrankung zu unterstützen.

Der Landkreis Tübingen legt damit eine zusammenfassende Darstellung seiner Teilhabeplanung für Menschen mit psychischer Erkrankung vor (Anlage). Es werden Angebote und Strukturen analysiert, die Hilfen und Unterstützung für den Personenkreis der Menschen mit psychischer Erkrankung im Landkreis Tübingen sicherstellen.

Nachdem die Teilhabeplanung für Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung im März 2013 abgeschlossen wurde, soll nun auch die Teilhabe für Menschen mit psychischer Erkrankung gesichert werden. Diese Personengruppe unterscheidet sich jedoch deutlich. Bei Menschen mit psychischer Erkrankung schwanken die Beeinträchtigungen im Laufe ihres Lebens erheblich. Zudem treten psychische Erkrankungen oft erst im weiteren Lebensverlauf zutage, manchmal in der Folge von Krankheiten oder Lebensumständen.

Eine zuverlässige Bedarfsvorausschätzung ist für den Personenkreis der Menschen mit psychischer Erkrankung allein anhand der quantitativen Größe der Angebotsnutzung kaum möglich. Im Rahmen dieser Teilhabeplanung und zugunsten eines niederschweligen und auf Bedarfe flexibel reagierenden Hilfesystems wurde daher auf eine Bedarfsvorausschätzung verzichtet.

Der Teilhabeplan beschreibt den Planungsprozess, der im Frühjahr 2014 mit einer Auftaktklausur begann und mit dieser Vorlage nicht beendet sein soll. Der Teilhabeplan enthält zahlreiche Themen und Handlungsempfehlungen, die weiterhin im Austausch mit Psychiatric-Erfahrenen und Akteuren der sozialpsychiatrischen Versorgung im Landkreis mit Leben gefüllt werden sollen.

Ziel des Teilhabeplans ist es, die Situation von Menschen mit psychischer Erkrankung im Landkreis Tübingen zu verbessern. Unterstützungs- und Versorgungsangebote, die in der Verantwortung der Eingliederungshilfe liegen, sollen entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung gestaltet sein und zur Verfügung stehen. Aber auch die vielen Angebote des Umfelds der Eingliederungshilfe sind angemessen zu berücksichtigen.

Dies umfasst die vielfältigen Selbsthilfegruppen im Kreisgebiet ebenso wie klinische und therapeutische Maßnahmen, individuell ausgerichtete Arbeits- und Beschäftigungsstrukturen oder Tages- und Begegnungsstätten. Die Lebensrealität von Menschen mit psychischer Er-

krankung endet nicht an den Grenzen der leistungsrechtlichen Zuständigkeit und profitiert von einer guten Verzahnung aller vorhandenen Angebote.

Die Teilhabeplanung erfolgte gemeinsam mit einem Begleitarbeitskreis, der sich aus folgenden Vertretern zusammensetzte:

- den Menschen mit psychischer Erkrankung und ihren Angehörigen
- der psychosozialen Versorgungslandschaft: Diensten, Einrichtungen und Beratungsstellen im Landkreis Tübingen
- dem Kreistag und dessen Fraktionen
- der klinischen und therapeutischen Versorgung
- der Bundesagentur für Arbeit
- des Integrationsfachdienstes
- den Krankenkassen
- der Eingliederungshilfe im Landkreis Tübingen und Schnittstellen im Landratsamt, z.B. der Suchthilfe
- sowie des KVJS

Experten wurden zu aktuellen Themen nach Bedarf hinzugezogen.

Der Landkreis Tübingen lud alle Psychiatrie-Erfahrenen bei Interesse dazu ein, am Begleitarbeitskreis teilzunehmen. Diese Einladung wurde auch auf der Homepage des Landkreises, in den Gremien der Eingliederungshilfe und gegenüber den Einrichtungsvertretern ausgesprochen. Zahlreiche Menschen kamen dieser Einladung nach und unterstützten die Planung durch ihre Erfahrungen mit dem Hilfesystem.

Um die Anliegen und Schwierigkeiten von Menschen mit psychischer Erkrankung auch beim Lesen dieses Teilhabeplans in den Mittelpunkt zu stellen, wurden Zitate einzelner Psychiatrie-Erfahrener aufgenommen. Diese wurden auf Wunsch anonymisiert abgedruckt, da das Stigma einer psychischen Erkrankung immer noch viele Menschen davon abhält, offen ihre Anliegen zu vertreten. Dies ist immer noch eine Barriere zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Ausdruck von Gefühlen finden sich auch in Form der zahlreichen künstlerischen Bilder im Teilhabeplan wieder.

Die Planungsdaten wurden aus verschiedenen Datenquellen gewonnen. Zum einen wurde zu Beginn der Planung eine Leistungserhebung zum Stichtag 31.10.2014 bei den Leistungserbringern im Landkreis Tübingen durchgeführt. Zum anderen wurden Daten der Eingliederungshilfe aus der Leistungsträgerperspektive ermittelt.

Ein Instrument der qualitativen Analyse sind Fachgespräche, die im Rahmen von zahlreichen Einrichtungsbesuchen stattgefunden haben. Im Rahmen der Teilhabeplanung von Januar 2015 bis Dezember 2015 besuchten die Mitarbeiterinnen des Dezernats Soziales im Landkreis Tübingen und des KVJS 12 Einrichtungen im Kreisgebiet und in Zwiefalten.

Während des Teilhabeplanungsprozesses begegneten sich die Akteure der psychosozialen Versorgung in einem offenen Dialog: Menschen mit psychischer Erkrankung, Anbieter von Leistungen und der für die Gewährleistung der Versorgung zuständige Sozialhilfeträger.

In regelmäßig themenbezogenen Sitzungen wurden im Begleitarbeitskreis und in Arbeitsgruppen Themen diskutiert und Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Diese Handlungsempfehlungen beziehen sich auf folgende Themenfelder:

- Querschnittsthemen
- Offene Hilfen
- Arbeit und Beschäftigung
- Wohnen

Inklusion und Sozialraumorientierung sind keine Ziele, die kurzfristig erreicht werden können. Daher ist der Teilhabeplan für Menschen mit einer psychischen Erkrankung eine Etappe auf dem Weg zum Ziel.

Der Planungs- und Entwicklungsprozess im Landkreis Tübingen wird in einem bereits vor Beginn der Teilhabeplanung vorhandenen Gremium fortgesetzt. Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus Leistungserbringern der freien Wohlfahrtspflege, den Leistungserbringern sowie den Leistungsträgern zusammen.

Seit dem 1.1.2015 sind u.a. die Versorgungsverpflichtung nach bedarfsgerechter und wohrntnahe Versorgung und die Errichtung einer unabhängigen Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) im Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz gesetzlich geregelt. Im Landkreis Tübingen existiert bereits seit 2005 eine Vereinbarung über einen Gesamtpsychiatrischen Verbund (GPV), dessen Ziel es ist, die bedarfsgerechte Versorgung psychisch kranker Menschen im Landkreis Tübingen strukturell sicherzustellen.

Umsetzung des Teilhabeplans

Die im Teilhabeplan benannten Handlungsempfehlungen sollen nun kontinuierlich und systematisch im GPV, dem Steuerungsgremium, weiter bearbeitet werden. Die laufende systematische Erfassung und das Protokollieren der Umsetzungsschritte werden durch die Sozialplanerin des Landkreises erfolgen. Dieses Monitoring fließt kontinuierlich in die Sozialplanung ein und steuert unter anderem die Mittelverwendung in der Eingliederungshilfe.

Mit der konkreten Umsetzung der unabhängigen IBB-Stelle im Sinne des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes wurde im Landkreis Tübingen bereits im Rahmen der Teilhabeplanung begonnen. In den Räumen des Sozialforums, am Europaplatz 3 in Tübingen, sollen künftig psychisch kranke Menschen und deren Angehörige einen niederschweligen Zugang zu diesem Beratungsangebot erhalten.

Die IBB, die mit Psychiatrie-Erfahrenen, Angehörigen und psychiatrischem Fachpersonal (Patientenfürsprecher) ehrenamtlich besetzt sein soll (triadische Besetzung), wird Auskünfte über Hilfs- und Unterstützungsangebote im Landkreis Tübingen erteilen und leitet Ratsuchende bei Bedarf an geeignete Fachstellen weiter. Zudem wird sie bei Beschwerden und Problemstellungen zwischen dem Psychiatrie-Erfahrenen und den psychiatrischen Einrichtungen vermitteln. Diese Beratung wird kostenlos sein.

Der Landkreis Tübingen hat Interesse daran, interessierte und geeignete Personen für die IBB-Stelle zu finden, damit die IBB-Stelle im Laufe dieses Jahres mit der Arbeit beginnen kann. Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Landkreises Tübingen zu finden.

Die Landkreisverwaltung Tübingen dankt allen Beteiligten für ihre engagierte und konstruktive Mitarbeit über den langen Zeitraum der Planung hinweg und wünscht allen Akteuren gutes Gelingen bei der Umsetzung und Bewältigung dieser vielfältigen anstehenden Aufgaben in den kommenden Jahren.

Über die weitere Umsetzung der Teilhabeplanung werden wir in regelmäßigen Abständen berichten.